

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0610/2007/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

24.08.2007

Betrifft

Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Straße 49
hier: Erweiterung des Schulgebäudes, Zustimmung zum Raumprogramm

Beratungsfolge

29.08.2007 Hauptausschuss

29.08.2007 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Str. 49, 48145 Münster, wird zugestimmt:

5 Unterrichts- bzw. Fachräume je ca. 48 qm

3 Gruppenräume je ca. 40 qm

4 Gruppenräume je ca. 32 qm

1 Werkraum ca. 64 qm

mit Maschinen- und Lagerraum ca. 35 qm

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- die Erweiterung aufgrund der vorhandenen Gebäude- und Grundstückssituation als 2-geschossiger Anbau an das vorhandene Schulgebäude in konventioneller Bauweise im Bereich des vorhandenen Gebäudetraktes der ehemaligen Gymnastikhalle vorgesehen ist (s. Anlage 1). **Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ auch eine Systembauweise zu prüfen.**
- der vorhandene Gebäudetrakt der ehem. Gymnastikhalle vor Baubeginn abgerissen werden muss und als Ersatz für die Räume in diesem Trakt 3 Gruppenräume und der Werkraum mit Maschinen- und Lagerraum in das unter Ziff. 1 aufgeführte Raumprogramm aufgenommen wurden.

3. Für die Dauer der Bauphase sind als Ersatz für den abzureißenden Gebäudetrakt 2 Fertigbauklassen anzumieten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass diese beiden Fertigbauklassen bereits im Juli 2007 für ein Schuljahr kosten- und mietfrei aufgestellt wurden und erst ab August 2008 Miete dafür gezahlt werden muss.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule um das unter Ziff. 1 genannte Raumprogramm eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die o.g. Sachentscheidung Kosten in Höhe von insgesamt 2.213.500 € entstehen (Erweiterung des Schulgebäudes insgesamt 2.163.000 € sowie Anmietung und späterer Rückbau von 2 Fertigbauklassen insgesamt 50.500 €).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Maßnahme bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind.

Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

Produktgruppe (PG)/ Maßnahmeziffer	Haushalts- jahr	Betrag €
Teilfinanzplan		
Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer 4160		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	25.000
	2008	940.000
	VE	(850.000)
	2009	955.000
	gesamt	1.920.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	13.000
	2009	134.000
	gesamt	147.000
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmeziffer 0030	2009	96.000
	insgesamt	2.163.000
Teilergebnisplan (Anmietung Fertigbauklassen einschl. Rückbau)		
PG 0112 Gebäudemanagement Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	11.000
	2009	39.500
	gesamt	50.500

Begründung:

Zur Begründung der Sachentscheidung wird zunächst auf die Begründung in der Beschlussvorlage an den Rat Nr. V/610/2007 verwiesen.

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 21.08.2007 beschlossen, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zu ergänzen und die Verwaltung zu beauftragen, alternativ auch eine Systembauweise zu prüfen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat diesen Beschluss in seiner Sitzung am 23.08.2007 aufgegriffen.

Die Verwaltung wird im weiteren Verfahren prüfen, ob die Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule auch in Systembauweise realisiert werden kann.

Eine Entscheidung über die Bauweise wird spätestens im Zuge des Baubeschlusses herbeigeführt.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin